



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Oberste Landesbehörden des Landes Brandenburg

Landtag Brandenburg

Landesrechnungshof Brandenburg

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das
Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

nachrichtlich:

MdF, Ref. 12, 21, Stabstelle Personal
ZBB

sowie lt. Verteiler

- nur per E-Mail -

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Helbig

Gesch.Z.: 37-714-60

Hausruf: 0331 866-2371

Fax: 0331 293-788

Internet: www.mik.brandenburg.de
georg.helbig@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 30. Mai 2018

Zweiter Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau II) vom 21. November 2017

hier: Durchführungshinweise zum TV Umbau II
(s.a. unser RS vom 20. Dezember 2017)

Anlagen: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen die in der Anlage beigefügten Durchführungshinweise zum TV Umbau II bekannt.

Der TV Umbau II ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und ersetzt den bisherigen TV Umbau. In den TV Umbau II wurde der Tarifvertrag zur sozialverträglichen Begleitung der Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz vom 5. Oktober 2012 in der Fassung des 1. Änderungstarifvertrages vom 25. November 2015 eingefügt. Diese Regelungen finden sich nun in § 18 TV Umbau II.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2018/090414



Im Anhang zu diesem Rundschreiben finden Sie auch eine Textfassung des TV Umbau II.

Überarbeitete Musterverträge und die Richtlinie zur Abwendung von Rentenabschlägen im Zusammenhang mit der Härtefallregelung (§ 15) werden noch vor der Sommerpause bekannt gegeben.

Bereits jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit gesonderten Schreiben Statistiken zur Inanspruchnahme der großen und kleinen Qualifizierung, Mobilitätsprämie und Härtefallregelung anfordern werden.

Im TV Umbau II haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen ergeben:

1. Anpassung des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich wurde angepasst. Es wurde insbesondere mit Rücksicht auf die Errichtung einer Autobahn-Infrastrukturgesellschaft eine Ausnahmegesetzvorschrift aufgenommen (§ 1 Absatz 2 TV Umbau II und die zugehörige Protokollnotiz), die gesetzliche Überleitungen und Personalgestellungen zu anderen Arbeitgebern vom Geltungsbereich des TV Umbau II ausnimmt (siehe DFH zu § 1 Abs. 2, S. 7). Vor Anwendung dieser Ausnahmeregelung ist im Interesse einheitlicher Arbeitsbedingungen in der Landesverwaltung das Tariferferat zu beteiligen.

2. Straffung der Prüfkaskade, Entbürokratisierung der Vermittlung

Die Prüfung von Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für Umbaubetroffene wurde deutlich vereinfacht. Vorrang hat eine ortsnahe und dabei ressortübergreifende Vermittlung. Es ist danach zunächst eine Vermittlung zu einer Dienststelle innerhalb des sog. Einzugsgebiets der bisherigen Dienststelle von 30km zu prüfen. Sodann ist eine landesweite, ressortübergreifende Vermittlung zu prüfen (siehe DFH zu § 4, S. 18 ff.).

Neu eingefügt wurde eine punktuelle Öffnung des Vermittlungsverfahrens für Dienstvereinbarungen in der Protokollnotiz zu § 4 Absatz 1 Nr. 2 TV Umbau II. Für Vermittlungen *außerhalb* des Einzugsgebietes der bisherigen Dienststelle können Dienstvereinbarungen über die *Reihenfolge* der Vermittlung vereinbart werden. Weiterhin *nicht* zulässig und damit unwirksam sind Dienstvereinbarungen zu den *Vermittlungsbedingungen* (siehe DFH zu § 4 S. 20 f.).

Die Vermittlung durch einen zentralen Personalservice ist entfallen und damit auch die Meldung Umbaubetroffener. Mit dem Wegfall von Zuständigkeiten des Zentralen Personalmanagements (ZPM) sind auch zahlreiche Zustimmungserfordernisse des Tariferferats entfallen.

Das jeweilige Ressort koordiniert die Personalsicherungsmaßnahmen und vermittelt die umbaubetroffenen Beschäftigten nunmehr in eigener Zuständigkeit. Ab dem Zeitpunkt des Eingangs einer Vermittlungsanfrage sind in der angefragten Dienststelle alle laufenden externen und internen Bewerbungsverfahren auszusetzen, bis abschließend über eine Einstellung der zu vermittelnden Beschäftigten entschieden wurde. Dies gilt für die jeweils angefragte Dienststelle, nicht aber für den übrigen Ressortbereich. Die Vermittlung Umbaubetroffener hat Vorrang vor allen anderen Nachbesetzungsverfahren. Es wird – soweit als möglich – auf die Inhalte der Stellenbesetzungsrichtlinie zurückgegriffen, etwa im Hinblick auf die Kostentragungspflicht (siehe zum Verfahren DFH zu § 4 S. 22 f.).

Die Regelung zur Orientierungsabordnung ist ebenfalls im Sinne einer Straffung des Vermittlungsverfahrens entfallen. Es bestehen aber keine Bedenken, eine Orientierungsabordnung im Einzelfall vorzuschalten, wenn dies im Interesse aller Beteiligten ist und eine Einigung über die Personalkosten vorliegt.

Hinzuweisen ist schließlich auf die in der Anlage zu den Durchführungshinweisen dargestellten Hinweise zur Aufstellung eines Punkteschemas für einen Zuordnungsplan (S. 58 ff.).

3. Anpassung der Härtefallregelung

Die Härtefallregelung des § 15 wurde überarbeitet. Das Zustimmungserfordernis des Tariferferats ist entfallen. Die Altersgrenze wurde angehoben, da im Grundsatz jedem Beschäftigten ein Weiterbeschäftigungsangebot in der Landesverwaltung angeboten werden kann. Die Ruhensregelung mit Ausgleichszahlung gilt nur bis zur frühestmöglichen Inanspruchnahme einer Altersrente, die mit Abschlägen verbunden sein kann. Zum Ausgleich von Rentenabschlägen wird eine Richtlinie erlassen.

4. Streichung der Regelung zur Förderung von Existenzgründungen

Die bisherige Regelung zur Förderung von Existenzgründungen und Unterstützung bei der Aufnahme von Tätigkeiten bei anderen Arbeitgebern ist mangels Inanspruchnahme gestrichen worden.

Es wird um Beachtung und Bekanntgabe in Ihrem Geschäftsbereich gebeten. Das Rundschreiben einschl. Anlagen werden zeitnah in bb intern (Tarifrecht) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helbig

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 30. Mai 2018 durch Herrn Georg Helbig in Vertretung von Frau Annette Salomon-Hengst elektronisch schlussgezeichnet.